



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00641**
Datum: 11.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102/53180000
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2025 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025 die Förderung in Höhe von 1.230.000 Euro.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative, da die Projekte nur anteilig gefördert werden. Ein weiteres Absenken würde dazu führen, dass diese nicht oder nur teilweise umgesetzt bzw. Drittmittel nicht eingeworben werden können.

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung können die Fördermittel nicht ausgereicht werden. Ohne diese können durch die Antragsteller weder Drittmittel beantragt noch die Projekte durchgeführt werden. Bei den Spielstätten können die laufenden Kosten nicht gedeckt werden, so dass diese in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die kulturelle Vielfalt in der Stadt wäre nicht aufrechtzuerhalten, so dass die Breite des Angebotes für unterschiedliche Zielgruppen eingeschränkt werden würde.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2025	1.230.000,00	1.28102
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Im Haushaltsplan 2025 sind für die kulturelle Projektförderung Mittel in Höhe von insgesamt 1.230.000 Euro vorgesehen. Diese verteilen sich auf den Bereich Darstellende Künste sowie auf die sonstigen Bereiche bestehend aus Musik, Literatur, Bildender Kunst, Kulturveranstaltungen und weiteren Initiativen.

Entsprechend der Kulturförderrichtlinie wurden alle Anträge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der/des Antragstellenden sowie eine gesicherte Gesamtfinanzierung für die beantragte Maßnahme
- hohe öffentliche Relevanz, auch über die Stadt Halle (Saale) hinaus
- Bewertung unter Einbeziehung kulturpolitischer Zielsetzungen (Zielgruppen, kulturelle Bildung, Bezug zum Kulturellen Themenjahr, Kooperationen)

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung der 130 fristgerecht eingegangenen Anträge die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil an Eigenmitteln sowie die Beantragung von Drittmitteln.

Alle Antragstellenden hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Antragstellung vor dem Stellen des Förderantrages beraten zu lassen. Diese Möglichkeit wurde von den Antragstellenden teilweise genutzt. Zudem wurden zwei Workshops durchgeführt, in denen das Antragsverfahren und die Verwendungsnachweisführung thematisiert wurden.

Der Fachbereich Kultur hat in einem ersten Bearbeitungsschritt die Anträge auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls fehlende Unterlagen abgefordert. Ansonsten sind die Anträge so bewertet worden, wie sie eingegangen sind. Offene Fragen können gegebenenfalls vor dem Erlass des Bewilligungsbescheides geklärt oder Auflagen erteilt werden.

Die beantragte Gesamtfördersumme in Höhe von 2.164.318 Euro überstieg die zur Verfügung stehenden Fördermittel um 934.318 Euro. Alle Anträge wurden individuell im Rahmen des Verfahrens geprüft. Unabhängig von der formalen Prüfung, der inhaltlichen Bewertung sowie einer Betrachtung der Kosten- und Finanzierungspläne mussten in Anbetracht der verfügbaren Fördersumme Kürzungen vorgenommen werden.

Es erfolgte für alle Anträge ein Abgleich mit möglichen Förderungen in anderen Bereichen der Stadt Halle (Saale), um sowohl die inhaltliche Intention als auch die Kosten- und Finanzierungspläne zu überprüfen und um Doppelförderungen zu vermeiden.

Ausführungen zum Bewertungsverfahren sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten in beiden Förderbereichen näher eingegangen.

Anträge für den Bereich Darstellende Künste (Anlage 2)

In diesem Bereich liegen insgesamt 45 Anträge vor. Die beantragten Mittel im Bereich Darstellende Künste belaufen sich auf 912.456 Euro. Von den Anträgen beziehen sich 7 auf die Förderung einer Spielstätte. Eine solche haben beantragt:

- Figurentheater Märchentepich
- Freie Spielstätten Halle e.V.
- Jonas Schütte für die Volksbühne am Kaulenberg
- Kabarett und Kleinkunstverein "Die Kiebitzensteiner" e.V.
- Kaltstart e.V.
- spielmitte e.V.
- WUK Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V.

Bei allen Anträgen auf Spielstättenförderung handelt es sich um eine Folgeförderung.

Von den übrigen 38 eingereichten Anträgen sind 34 Theaterprojekte und 4 Tanzprojekte.

Die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien wird bei 13 Anträgen angegeben.

Anträge im Bereich Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (Anlage 3)

In diesem Bereich liegen insgesamt 86 Anträge vor. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 1.251.862 Euro.

Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind auf Grund einer Mehrjahresförderung von 6 Vorhaben 227.000 Euro gebunden (**Anlage 4**).

Die eingereichten Anträge verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Bildende Kunst:	17 Anträge, beantragt: 368.680 Euro
Kulturveranstaltungen:	15 Anträge, beantragt: 194.711 Euro
Literatur:	8 Anträge, beantragt: 129.767 Euro
Musik:	33 Anträge, beantragt: 379.571 Euro
Weitere Initiativen:	13 Anträge, beantragt: 179.133 Euro

Die Zielgruppe Kinder, Jugend und Familie wird bei 14 Projekten angegeben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Um Kindern, Jugendlichen und Familien eine Vielzahl von kulturellen Angeboten unterbreiten zu können, wurden Anträge, die sich auf diese Zielgruppen konzentrieren und allen anderen Anforderungskriterien entsprechen, positiv bewertet. Von den insgesamt 27 eingereichten Anträgen wird für 23 Projekte eine Förderung vorgeschlagen. Die kulturellen Akteurinnen und Akteure sichern mit ihren vielfältigen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien, dass diese einen Zugang zu Literatur, Medien, Musik und Theater finden.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Projektförderung für kulturelle Zwecke 2025 - Ausführungen zum Bewertungsverfahren |
| Anlage 2 | 2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2025 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste |
| | 2.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2025 - Projektbeschreibungen Darstellende Künste |
| Anlage 3 | 3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2025 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen |
| | 3.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2025 - Projektbeschreibungen Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen |
| Anlage 4 | Mehrjährige feste Förderungen |